

7. Kosten, Entgelte

Kosten und Entgelte sind in einer gesonderten Ordnung geregelt. Die Höhe der Entgelte kann durch einen Kreistagsbeschluss verändert werden. Erfolgt die Änderung innerhalb eines Schuljahres, kann der Unterrichtsvertrag binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe der Erhöhung zum Halbjahresende gekündigt werden.

Verringert sich im Gruppenunterricht während eines Schuljahres die Teilnehmerzahl, so wird der Unterricht nur weitergeführt, wenn die verbliebenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer das höhere Entgelt zu zahlen bereit sind. Im anderen Fall wird der Unterricht zum Ende eines Schuljahresquartals beendet.

8. Haftung

Haftpflicht und Unfalldeckungsschutz bestehen nach den für den Landkreis Peine als Träger der Kreismusikschule geltenden Vorschriften.

9. Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden.

10. Inkrafttreten

Diese Unterrichtsordnung tritt am 01.08.2005 in Kraft.

Peine, den 10. Juni 2005

Der Landrat

Einhaus



Landkreis Peine



Schul- und Unterrichtsordnung

für die Kreismusikschule Peine

1. Aufgabe

Die Kreismusikschule Peine soll als Bildungsstätte für Musik die musikalischen Fähigkeiten bei Musikinteressierten jeden Alters erschließen und fördern. Die Heranbildung des Nachwuchses für das Laienmusizieren, die Begabtenauslese und -förderung sind ihre besonderen Aufgaben.

2. Aufbau

In Anlehnung an den Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) ist die Kreismusikschule Peine wie folgt gegliedert:

Elementarbereich

Der Musikgarten; Dauer: 1 Jahr;
Aufnahmealter: 2-4 Jahre mit einem Elternteil

Musikalische Früherziehung; Dauer: 2 Jahre;
Aufnahmealter: 4-5 Jahre

Musikalische Grundausbildung; Dauer: 1 Jahr;
Aufnahmealter: Kinder ab der 2. Klasse

Das Instrumentenkarussell; Dauer: ½ Jahr;
Aufnahmealter: Kinder in der 1.-4. Klasse

Fachunterricht

Instrumentaler Gruppen- und Einzelunterricht

Ergänzungsfächer

Musiklehre, Gehörbildung, Ensembles, Orchester

3. Unterricht

- 3.1** Die Arbeit der Kreismusikschule Peine ist an den Schuljahresrhythmus der allgemeinbildenden Schulen im Lande Niedersachsen gebunden.
- 3.2** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten im Hauptfach in der Regel eine Wochenstunde Unterricht. Die Unterrichtsstunde dauert im Elementarbereich 45 Minuten, im Einzelunterricht 30 bzw. 45 Minuten, im Gruppenunterricht (je nach Gruppenstärke) 30, 45 bzw. 60 Minuten.
- 3.3** Die Kreismusikschule behält sich vor, beim Nachholen ausgefallenen Unterrichts zusätzliche Unterrichtszeiten festzusetzen und Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Gruppen zusammenzufassen. Bei Krankheit der Lehrkraft besteht kein Anspruch auf einen nachzuholenden Unterricht. Unterricht, der von Teilnehmerinnen oder Teilnehmern versäumt wird, wird nicht nachgeholt.
- 3.4** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zum regelmäßigen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss aus dem Unterricht führen.
- 3.5** Der erste Monat in der Musikalischen Früherziehung, in der Musikalischen Grundausbildung und im Musikgarten gilt als Probemonat, der kostenpflichtig ist. Eine Probezeit im Einzelunterricht wird in Abstimmung zwischen Fachlehrerin oder Fachlehrer und Musikschulleitung individuell festgelegt. Sie soll die Dauer von 3 Monaten nicht überschreiten.
- 3.6** Ein Wechsel von einer Instrumentalgruppe zur anderen bzw. von einem Instrument zum anderen im Laufe eines Schuljahres, ist nur mit Zustimmung der Musikschulleitung möglich.
- 3.7** Zur Mitwirkung in Ensembles und Orchester sind von der Fachlehrerin oder vom Fachlehrer vorgeschlagene Schülerinnen und Schüler grundsätzlich verpflichtet.
- 3.8** Der reguläre Instrumentalunterricht (außer in den Instrumentalklassen an allgemeinbildenden Schulen u.a.) während der Kreismusikschultage entfällt, um Sonderproben durchzuführen und Konzerte besuchen zu können. Der Unterricht im Elementarbereich findet kontinuierlich statt.

4. Aufnahme

- 4.1** Anmeldung und Abmeldung bedürfen der Schriftform und sind ausschließlich an den Landkreis Peine (Sekretariat der Kreismusikschule) zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertreter erforderlich. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- 4.2** Anmeldungen zum Elementarbereich werden ab 1. November für das jeweils kommende Schuljahr entgegengenommen. Für die anderen Unterrichtsfächer sind Anmeldungen jederzeit möglich.
- 4.3** Abmeldungen sind nur zum Schuljahresende möglich. Sie müssen der Kreismusikschule Peine spätestens zum 31.05. des Jahres zugegangen sein. In begründeten Einzelfällen kann die Leitung der Kreismusikschule Ausnahmen zulassen. Aus betrieblichen Gründen kann die Kreismusikschule den Unterrichtsvertrag zum Quartalsende kündigen.

5. Veranstaltungen

Die von der Kreismusikschule angesetzten öffentlichen Veranstaltungen und die dazu erforderlichen Vorbereitungen sind Bestandteil des Unterrichts; ebenso die Klassenvorspiele der einzelnen Lehrkräfte. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist für Lehrkräfte wie für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich verbindlich.

6. Lernmittel

Instrumente und andere Lernmittel sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu stellen. Die Arbeitsmappen für das Fach Musikalische Früherziehung erhalten die Schülerinnen und Schüler je Mappe für 5,00 €. Soweit die Kreismusikschule Peine über eigene Instrumente verfügt, können diese an Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf Vorschlag der Fachlehrerin und des Fachlehrers befristet gegen eine Gebühr ausgeliehen werden.

Instrument und Zubehör sind auf Kosten der Entleiherin oder des Entleihers bzw. der gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertreter instand zu halten. Mit Reparaturen dürfen nur von der Kreismusikschule Peine benannte Firmen beauftragt werden. Für Verlust und Beschädigung haben die Entleiherinnen oder Entleiher bzw. gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertreter in vollem Umfang einzustehen. Instrumente dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.